

# Aufnahmekriterien Kindergarten

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kindergartenjahres im September. Zu einem späteren Zeitpunkt können Kinder aufgenommen werden, wenn noch Plätze frei sind.

Das Alter der Kinder muss zum Aufnahmezeitpunkt den Vorgaben der Betriebserlaubnis und der Einrichtungsordnung entsprechen.

Alle Vormerkungen werden nach Eingangsdatum sortiert. Das Eingangsdatum ist das Datum, an dem die Leitung den Vormerkschein persönlich erhalten hat. Bei Anmeldungen vor der Geburt wird das Geburtsdatum als Vormerkdatum eingetragen. Voraussetzung ist, dass Name und Geburtsdatum des Kindes zeitnah mitgeteilt werden.

## Reihenfolge der Aufnahme:

1. Krippenkinder, die einen Betreuungsvertrag bis Schuleintritt haben.

Ein Wechsel in den Kindergarten erfolgt in der Regel im September für Kinder, die ab März drei Jahre sind und bis einschließlich Dezember drei Jahre alt werden. Im Januar und Februar geborene Kinder können im Januar in den Kindergarten wechseln, wenn noch Plätze frei sind.

2. Geschwisteranmeldungen nach Eingangsdatum der Vormerkung.

Berücksichtigt werden alle Vormerkungen, die bis zum 31. Dezember für das kommende Kita-Jahr eingegangen sind. Spätere Vormerkungen können nicht wie Geschwisterkinder behandelt werden. Ist ein Kindergartenplatz im September frei und ein Geschwisterkind hat das Aufnahmealter noch nicht erreicht, ist der Platz an ein anderes Kind zu vergeben. Auch wenn dies bedeutet, dass z. B. im Januar dann kein Platz mehr für dieses Geschwisterkind frei ist. Ein Platz kann nicht freigehalten werden!

3. Kinder, die den Kindergarten bisher ab 12:30 Uhr besuchen und die Buchungszeiten auf den Vormittag legen möchten.

Kinder, die nach dem 31.12. aufgenommen wurden, können für das kommende Kita-Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Ausgenommen sind Vorschulkinder, die nach Dinkelsbühl gezogen sind.

4. Vormerkungen von Vorschulkindern, die im Laufe des Kindergartenjahres nach Dinkelsbühl gezogen sind und noch keinen Kita-Platz haben.

5. Vormerkungen von Kindern, die in Dinkelsbühl wohnen und deren Alter den Vorgaben der Betriebserlaubnis entspricht. Die Aufnahme erfolgt nach Eingangsdatum. Bei Kindern, die einen Vertrag nur für den Besuch der Krippe haben, gilt das Eingangsdatum der Vormerkung für den Kindergarten so, wie bei allen anderen Vormerkungen.

6. Vormerkungen von Kindern, die nicht in Dinkelsbühl wohnen. Voraussetzung ist, dass die Wohnsitzgemeinde die erforderlichen kindbezogenen Zuschüsse an uns bezahlt.